

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2024

TOP 1: Beschluss der Eröffnungsbilanzen des Wasser- und Abwasserwerks Riedlingen zum 01.01.2022

Nach einer Gesetzesänderung erfolgen seit dem 01.01.2022 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk auf Grundlage der Kommunalen Doppik. Die Haushaltspläne wurden seit 2022 bereits nach diesen Vorschriften erstellt.

Zu Beginn des ersten Wirtschaftsjahres ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Werte der Eröffnungsbilanz sind mit den Restbuchwerten anzusetzen, die im bisherigen Rechnungswesen nachgewiesen sind. Dementsprechend stimmen die Bilanzsummen der Eröffnungsbilanzen des Wasser- und Abwasserwerks zum 01.01.2022 mit den Bilanzsummen des Jahresabschlusses 2021 überein.

Auf die ergänzende Veröffentlichung hierzu in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ wird verwiesen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage beigefügten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 des Wasserwerks Riedlingen samt Anhang zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage beigefügten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 des Abwasserwerks Riedlingen samt Anhang zu.

TOP 2: Feststellung der Jahresrechnung des Wasserwerks Riedlingen für 2022

Auf die Veröffentlichung hierzu unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ wird verwiesen. Der Beschluss des Gemeinderats erfolgte einstimmig.

TOP 3: Feststellung der Jahresrechnung des Abwasserwerks 2022

Auf die Veröffentlichung hierzu unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ wird verwiesen. Der Beschluss des Gemeinderats erfolgte einstimmig.

TOP 4: Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Riedlingen

Auf die Veröffentlichung hierzu unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ wird verwiesen. Der Beschluss des Gemeinderats erfolgte einstimmig.

TOP 5: Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Riedlingen und ihrer Eigenbetriebe der Rechnungsjahre 2016 bis 2020 durch die GPA

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ist für die überörtliche Prüfung der Stadt Riedlingen zuständig. Die Prüfung erfolgte vom 19.04.2023 bis 15.08.2023 bei der Stadtverwaltung und anschließend bei der GPA. Gegenstand der Prüfung waren die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt. Außerdem wurden Wirtschaftsführung und Rechnungswesen von 2016 bis 2020 des Eigenbetriebs Abwasserwerk sowie des Eigenbetriebs Wasserwerk von 2016 bis 2021 geprüft. Der Prüfung lagen die Jahresrechnungen bzw. Jahresabschlüsse der Stadt sowie der Eigenbetriebe zugrunde.

Der Gemeinderat wurde über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts informiert. Der Prüfbericht selbst ist nicht öffentlich.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Über den Abschluss der Prüfungen ist erneut zu berichten.

TOP 6: Vergabe der Bauarbeiten für Kanalinnenrohrsanierung des Kanalnetzes in der Kernstadt

Bei der Eigenkontrolle von Abwasseranlagen in der Kernstadt wurden u.a. Schäden der höchsten Dringlichkeitsstufe festgestellt. Dadurch gelangt Fremdwasser ins Abwassersystem, das die Kanalisation und die Kläranlage durch zusätzlichen Stromverbrauch und unnötige Auslastung belastet.

Die notwendigen Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Von sechs aufgeforderten Firmen haben vier ein Angebot eingereicht. Das günstigste Angebot liegt bei 64.482,53 EUR incl. MwSt.

Gegenüber dem zugrunde liegenden Leistungsverzeichnis ergibt sich eine Kosteneinsparung von ca. 18 %. Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

Die Kanalinnenrohrsanierung 2024 in der Kernstadt wird an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Geiger, Kempten, zum Angebotspreis von 64.482,53 EUR incl. MwSt. vergeben.

TOP 7: Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Riedlingen

Die Verwaltung stellte die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 vor.

Betreuungs- und Platzangebot

Zukünftig wird es im Teilort Neufra 22 zusätzliche Betreuungsplätze geben. Wegen eines Wechsels des Betreuungsangebots wird es außerdem je drei Plätze weniger in den Kindergärten Eichenau und Apfelwiese (Pflummern) geben. Insgesamt werden Stadt und kirchliche Träger 450 reguläre Plätze anbieten. Für den U-3-Bereich werden insgesamt 30 Plätze zur Verfügung stehen.

Bei der Tagespflege ist eine Überarbeitung des Zuschussmodells vorgesehen, um die Tagespflegeplätze für Riedlinger Kinder zu erhalten.

Demographie

Laut Bevölkerungsvorausrechnung soll die Bevölkerung im Landkreis Biberach bis 2040 um knapp fünf Prozent zunehmen. Die Geburtenzahlen sind bis 2019 gestiegen, danach gab es ein Auf und Ab. Jedoch spielten Zuzüge in den Landkreis bei der Gesamtkinderzahl eine große Rolle. Daraus folgt, dass ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze grundsätzlich benötigt wird. Gleichzeitig wird die zuverlässige Bereitstellung von Betreuungsangeboten zunehmend schwieriger.

Anmeldungen 2024/2025

Alle angemeldeten Kinder haben für das Kindergartenjahr 2024/2025 einen Betreuungsplatz erhalten, jedoch nicht immer im Wunschkindergarten.

Belegungssituation Kindergartenjahr 2024/2025

Zum Stand des Berichts (23.07.2024) gab es insgesamt noch 20 freie Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2024/2025, davon 14 in der Kernstadt (Kindertageseinrichtung Storchennest) und 6 im Teilort Pflummern. Alle anderen Einrichtungen waren bereits voll belegt. Künftig sollen die Kapazitäten in der Kindertageseinrichtung Regenbogen und in Neufra erweitert und Betreuungsplätze für eine Kleinkindgruppe im Kindergarten Eichenau ab 2025 geschaffen werden.

Ausblick

In der Kernstadt ist ebenso wie in fast allen Teilorten auch künftig mit einer vollen Auslastung zu rechnen. Nicht alle Familien werden den Erst- oder Zweitwunsch erfüllt bekommen. Es ist nicht sicher, ob die Gesamtanzahl der Betreuungsplätze nach Zuzügen ausreichen wird. Daher ist der Ausbau der Betreuungsplätze entsprechend dem Strategiepapier notwendig. Der Fokus liegt dabei auf einer mehrgruppigen Einrichtung nordöstlich von Riedlingen und dem Naturkindergarten.

Die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Riedlingen 2024/2025 wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 8: Bekanntgaben der Verwaltung

Überprüfung der Gemeinderatswahl 2024, Entscheidung über den Einspruch und weiteres Vorgehen

Bürgermeister Schafft gab folgendes bekannt:

Der Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes zur Gemeinderatswahl 2024 liegt der Verwaltung inzwischen vor. Die Gültigkeit der Wahl wird darin festgestellt.

Hinsichtlich der Wahl ging, wie allgemein bekannt, ein Einspruch beim Landratsamt ein. Der Einspruch wurde inzwischen nach entsprechender Prüfung der Sach- und Rechtslage zurückgewiesen. Den Einspruchsführen steht gleichwohl der Rechtsweg offen, d.h. eine Klage gegen die Wahl ist immer noch möglich.

Weiteres Vorgehen

Die konstituierende Sitzung des Gemeinderats ist für den 23.09.2024 vorgesehen. Die Sitzungsunterlagen dazu wurden im Laufe der Kalenderwoche 30 im Ratsinformationssystem (RIS) hochgeladen, so dass den Fraktionen bis zur Konstituierung Zeit für die notwendigen Abstimmungsgespräche bleibt.

TOP 9: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

a) Bitte um Bericht über die Auswirkungen des Zensus auf die städtische Finanzplanung

Ein Stadtrat bat darum, dem Gemeinderat die Auswirkungen des Zensus und dessen Einfluss auf die mittelfristige Finanzplanung darzustellen. Die Verwaltung nahm den Hinweis auf.

b) Zeitplan Grundsteuerreform/Hebesätze

Ein Stadtrat bat um Vorlage einer Zeitschiene hinsichtlich der Folgen der Grundsteuerreform und ggf. Anpassung der Hebesätze durch die Stadt. Die Verwaltung führte aus, dass man dies möglichst noch im laufenden Jahr vor dem nächsten Haushalt in den Gemeinderat einbringen wolle.

c) Bitte um Bericht zur Gewerbeflächenentwicklung

Ein Stadtrat bat um einen Bericht zur Gewerbeflächenentwicklung für den neu gewählten Gemeinderat. Das sei auch im Rahmen der Haushaltsreden bereits besprochen worden.

d) Gartenschau in Wangen im Allgäu – Kontaktpflege

Zur Anregung eines Stadtrats, Kontakte zu den Verantwortlichen der Gartenschau in Wangen im Allgäu aufzunehmen, führte die Verwaltung aus, dass schon letzte Woche ein entsprechender Austausch dazu stattgefunden habe. Dabei habe man auch die notwendigen Planungen erörtert.

e) Quartalsbericht Baumaßnahmen

Ein Stadtrat bat um einen Quartalsbericht über den Stand der erledigten Baumaßnahmen und verband dies mit einem Dank dafür, dass es in der Weilerstraße und bei der Instandhaltung der Feldwege bereits Fortschritte gegeben habe. Die Verwaltung stellte die Informationen für die erste Gemeinderatssitzung nach der Konstituierung des neuen Gemeinderats in Aussicht.